

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	OVEX Trail Peel
Produkttyp	Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung	Temporäre, abziehbare Schutzbeschichtung für nicht saugende Oberflächen. Für professionelle Verwendung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Anwendung auf saugenden Oberflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant / Vertreiber	Overland-Experience.de
Anschrift	Otto-Vatter-Str. 2/1, 73760 Ostfildern, Deutschland
Telefon	+49 172 35 46 535
E-Mail	info@overland-experience.de
Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt	Produktinformation / Produktsicherheit · info@overland-experience.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49 (0)761 19240 · 24 Stunden erreichbar.
Akuter medizinischer Notfall: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Gefahrenpiktogramme: nicht erforderlich.
Signalwort: nicht erforderlich.
Gefahrenhinweise: nicht erforderlich.
Sicherheitshinweise: nicht erforderlich.
Ergänzende Gefahreninformationen: keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen. Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden. Weitere Gefahren sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Acrylpolymerdispersion.
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in diesem Unterabschnitt aufgeführt werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Auftreten oder Anhalten von Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannten akuten oder verzögert auftretenden Symptome oder Wirkungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifische Behandlung erforderlich. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid. Löschmittel an den Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das flüssige Produkt ist nicht als entzündbar eingestuft. Nach Verdunstung des Wassers ist der getrocknete Polymerfilm brennbar. Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch entstehen. Weitere gefährliche Verbrennungsprodukte sind nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls erforderlich umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Beim Spritzen für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Boden gelangen lassen. Bei Freisetzung erheblicher Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung eindämmen. Mit Sand, Kieselgur, Universalbinder oder anderem geeigneten flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen. In einem geeigneten Behälter zur Entsorgung sammeln. Rückstände mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zu Hinweisen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Beim Spritzen für ausreichende Belüftung sorgen. Übliche Arbeitshygiene beachten. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Keine besonderen Brand- oder Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im dicht verschlossenen Originalbehälter bei Temperaturen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Vor Frost, direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen.

Haltbarkeit: 12 Monate im ungeöffneten Originalbehälter bei Lagerung unter den empfohlenen Bedingungen.

Keine unverträglichen Lagermaterialien bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Temporäre, abziehbare Schutzbeschichtung für nicht saugende Oberflächen für professionelle Verwendung. Technische Produkt- und Anwendungshinweise beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die unionsweit geltende Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden.
DNEL- und PNEC-Werte: Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende allgemeine Belüftung sorgen. Beim Spritzen ausreichende Belüftung sicherstellen, um die Exposition gegenüber Sprühnebel zu minimieren.

Atemschutz: Beim Spritzen geeigneten Atemschutz gegen Sprühnebel verwenden, z. B. partikelfiltrierende FFP2-Maske. Bei Auftrag mit Rolle oder Pinsel ist Atemschutz normalerweise nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe sind normalerweise nicht erforderlich. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt werden Nitrilkautschukhandschuhe empfohlen.

Augenschutz: Normalerweise nicht erforderlich. Beim Spritzen oder bei möglichem Verspritzen Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Haut- und Körperschutz: Normale Arbeitskleidung.

Hygienemaßnahmen: Nach der Handhabung und vor Pausen Hände waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung der Umweltexposition: Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Boden verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Weiß bis milchig-grau
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt bzw. Siedebeginn / Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	Das flüssige Produkt ist nicht als entzündbar eingestuft.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C)	8,5
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	23 hPa bei 20 °C
Dichte (bei 20 °C / DIN 51757)	1,03 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar; das Produkt ist flüssig

9.2 Sonstige Angaben

Siehe Unterabschnitte 9.2.1 und 9.2.2.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht als oxidierend eingestuft.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität (bei 20 °C)	3000-8000 mPa·s (RPM60 / Spindel 4)
Gehalt an organischen Lösemitteln	0,0 %
Festkörpergehalt (DIN 53216)	45,0-50,0 %
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, direkte Sonneneinstrahlung, übermäßige Hitze sowie Lagerung außerhalb des empfohlenen Temperaturbereichs von 5-35 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch entstehen; siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch als Ganzes wurde nicht toxikologisch geprüft. Die Beurteilung basiert auf den verfügbaren Informationen zu den Bestandteilen und den Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wahrscheinliche Expositionswege: Einatmen von Sprühnebel sowie Haut- oder Augenkontakt.

Symptome im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: Keine bekannten spezifischen Symptome.

Verzögerte und sofortige Wirkungen: Keine bekannten verzögerten oder sofortigen Wirkungen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Siehe Unterabschnitte 11.2.1 und 11.2.2.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch als Ganzes wurde nicht ökotoxikologisch geprüft. Die Beurteilung basiert auf den verfügbaren Informationen zu den Bestandteilen und den Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch nicht als gewässergefährdend im Sinne der CLP-Verordnung eingestuft. Für das Gemisch liegen keine quantitativen Prüfdaten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr, die als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine anderen schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt bekannt. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Boden verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Boden gelangen lassen. Flüssige Rückstände in geeigneten geschlossenen Behältern sammeln und gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften über einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb entsorgen.

Getrocknete Produktreste können entsprechend den geltenden örtlichen Vorschriften als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können recycelt oder gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Verpackungen mit Produktresten sind wie das Produkt zu behandeln.

Der geeignete Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallverzeichnis (EAV) ist vom Abfallerzeuger anhand der konkreten Verwendung und Entstehungsumstände festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Das Produkt ist nach ADR, RID, ADN, IMDG oder ICAO-TI/IATA-DGR nicht als Gefahrgut eingestuft.
UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Für den Transport nicht als umweltgefährdend eingestuft. Kein Meeresschadstoff.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Während des Transports vor Frost und Temperaturen außerhalb des empfohlenen Lagerbereichs von 5-35 °C schützen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar. Das Produkt ist nicht für die Beförderung als Massengut vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) in der jeweils geltenden Fassung.
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission über die Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter.

Das Gemisch enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr. Das Gemisch enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe nach REACH Anhang XIV. Es ist keine produktspezifische Beschränkung nach REACH Anhang XVII bekannt. Das Gemisch unterliegt nicht den Anforderungen der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III).

Deutschland: Chemikaliengesetz (ChemG), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Eine Wassergefährdungsklasse ist in der zugrunde liegenden Sicherheitsdatenblatt-Unterlage nicht angegeben.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dokumentinformation

Version	1.0 nach Verordnung (EU) 2020/878
Revisionsdatum	01.09.2026
Ersetzt Fassung vom	25.06.2026

Änderungen

Vollständige Überarbeitung und Neustrukturierung gemäß Verordnung (EU) 2020/878. Die Bezeichnung „Material Safety Data Sheet“ wurde durch „Safety Data Sheet“ ersetzt; alle Abschnitte wurden geprüft und aktualisiert. OVEX-Ausgabe: Produktbezeichnung und Lieferantenangaben an die Private-Label-Vermarktung angepasst; die sicherheitsrelevanten technischen Angaben wurden aus der zugrunde liegenden aktuellen Lieferantenunterlage übernommen.

Einstufungsmethode

Die Einstufung des Gemischs wurde anhand der Berechnungsmethoden und Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) auf Grundlage der verfügbaren Informationen zu den Bestandteilen ermittelt.

Wichtige Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der jeweils geltenden Fassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), in der jeweils geltenden Fassung
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission
Sicherheitsdatenblätter und technische Informationen der eingesetzten Komponenten bzw. des Vorlieferanten

Abkürzungen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CLP: Classification, Labelling and Packaging
DNEL: Derived No-Effect Level
EAV: Europäisches Abfallverzeichnis
IATA: International Air Transport Association
ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC: Predicted No-Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC: Substance of Very High Concern
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Schulungshinweise

Personen, die mit dem Produkt umgehen, sollten in sicherer Handhabung, Lagerung, Verwendung persönlicher Schutzausrüstung und Maßnahmen bei Verschütten / Freisetzung unterwiesen werden.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Kenntnisstand und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar. Der Anwender ist für die Einhaltung der anwendbaren Rechtsvorschriften und für die Prüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.